

PFERDESTALL SCHORTENS

... Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien

Hygienekonzept zur Öffnung der einzelnen Teilbereiche

Stand: 02.09.2020 (Änderungen rot)

§ 19 Gruppenbezogene, nicht stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

(1) 1 Unter den Voraussetzungen der Absätze 2 bis 4 sind der Betrieb, der Besuch und die Inanspruchnahme von gruppenbezogenen, nicht stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für nicht mehr als 50 Personen zulässig. 2 Angebote im Sinne des Satzes 1 sind insbesondere offene Angebote nach den §§ 11 und 13 SGB VIII sowie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt.

(2) 1 Für den Besuch und die Inanspruchnahme von Angeboten nach Absatz 1 hat die anbietende Stelle Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 zu treffen. 2 Darüber hinaus hat die anbietende Stelle die Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sicherzustellen; dies gilt nicht in Bezug auf die Mitglieder einer Gruppe im Sinne des Absatzes 1 Satz 1. 3 Sie ist zudem zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 4 verpflichtet.

(3) 1 Abweichend von den Absätzen 1 und 2 gilt für Eltern-Kind-Angebote sowie für Angebote, an denen überwiegend Erwachsene teilnehmen, dass die Anzahl der teilnehmenden Personen durch das Platzangebot begrenzt wird. 2 Es ist sicherzustellen, dass das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 eingehalten wird.

§ 10 Restaurationsbetriebe (wird als Grundlage zur Öffnung des Senior*innencafés herangezogen)

(1) 1 Restaurationsbetriebe im Sinne des Gaststättengewerbes nach § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes, insbesondere Restaurants, Freiluftgastronomie, Bars, Imbisse und Cafés, allein oder in Verbindung mit anderen Einrichtungen, sowie Mensen und Kantinen dürfen betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 trifft. 2 Die Betreiberin oder der Betreiber hat sicherzustellen, dass die jeweils dienstleistende Person während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung nach § 2 Abs. 2 trägt und für den Gast die Möglichkeit der Händereinigung besteht. 3 Die Betreiberin oder der Betreiber ist zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 4 verpflichtet.

(2) Betreiberinnen und Betreiber von Restaurationsbetrieben, Mensen und Kantinen, die einen Außer-Haus-Verkauf anbieten, sowie Imbisswagen mit Stehtischen haben die Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sicherzustellen.

(3) Für gastronomische Lieferdienste gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) 1 Für den Betrieb einer Einrichtung, in der Shisha-Pfeifen zum Konsum angeboten werden, gilt Absatz 1 entsprechend. 2 Die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung hat sicherzustellen, dass eine Shisha-Pfeife je Person genutzt wird, Einwegschläuche und Einwegmundstücke benutzt werden und jede Shisha-Pfeife nach jeder Benutzung gründlich gereinigt und desinfiziert wird.

§ 18 Bildungsangebote (wird als Grundlage zur Öffnung für die Öffnung der Töferkurse, Selbsthilfegruppen und Orientalischer Tanz herangezogen)

(1) Die Wahrnehmung von Bildungsangeboten und die Durchführung von Prüfungen an Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich, wie zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, der Familienbildung, der Jugendbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sowie an Musikschulen ist zulässig, wenn das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sichergestellt ist.

(2) Die Betreiberin oder der Betreiber einer Einrichtung nach Satz 1 hat darüber hinaus Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 zu treffen; sie oder er ist zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 4 verpflichtet.

Umsetzung der neuen Verordnung:	13.07.2020	Offenes Kinder- und Jugendcafé
	14.07.2020	Elterncafé
	16.07.2020	Sommerferienbetreuung
	28.08.2020	Seniorencafé
		Integrationscafé
	28.08.2020	Kinderinsel
	28.08.2020	Selbsthilfegruppe der Kiss

Bereiche des Pferdestalls	Voraussetzungen / Hygienemaßnahmen	Maximale TN- Zahl
Straßensozialarbeit	Unter Beachtung der Hygienevorschriften (1,5 m Abstand), Maske vorhanden wenn notwendig	Beachtung der jeweiligen Corona-Maßnahmen, bei antreffen von Gruppen Hinweis auf die jeweiligen Bestimmungen und Abstandgebot,
Grundschulsozialarbeit	<p>Nach den Sommerferien wird die Sozialpädagogische Unterstützung an den Grundschulen unter Abwägung des Risikos, eine mögliche Infektion oder angeordnete Quarantänemaßnahme nicht an mehrere Schulen innerhalb weniger Tage weiterzutragen, wird davon Abstand genommen, einen täglichen Wechsel der Schulen vorzunehmen. Die Mitarbeiter*innen des PFERDESTALLS werden ihre Arbeit an den Schulen voraussichtlich bis zu den Herbstferien weiterhin im wöchentlichen Wechsel durchführen.</p> <p>Eine mögliche Durchführung der Präventionsprojekte (z.B. Ein starkes Team – geplant nach den Herbstferien an den Grundschulen der Stadt Schortens mit Externen Fachkräften und Elternabenden in den 4. Klassen) wird derzeit mit den Grundschulen geprüft. Ggf. finden diese Angebote in veränderter Form statt oder muss ganz ausfallen. Ausschlaggebend sind hier die Aussagen und Hygienekonzepte der Schulen.</p>	<p>Angepasst an Hygienemaßnahmen der Grundschulen</p> <p>Kohortenregelung der jeweiligen Grundschule beachten.</p>
Beratung durch das PFERDESTALL -Team	<p>1:1 Beratung, Multibüro, Spuckschutz auf dem Schreibtisch, Möglichkeit Schreibtisch zur Sitzecke mit ca. 3 m zu nutzen</p> <hr/> <p>Helferrunden mit unterschiedlichen Personen</p> <p>Gruppenraum mit jeweils mindestens 1,5 m Abstand und großem Abstand beim Betreten des Raumes</p> <hr/>	<p>Ein/e zu Beratende Person / eine Familie aus einem Hausstand (max. 3 Personen)</p> <hr/> <p>6 Personen</p> <hr/>

	<p>Tägliches Reinigen- Flächendesinfektion , Lüften und zeitlicher Abstand der Beratung</p> <p>Ausfüllen Erfassungsbogen (Mindestaufbewahrung 3 Wochen, dann Vernichtung)</p>	
Beratung durch das FamKi	Hygienekonzept durch den Landkreis Friesland selbst	
Beratung durch externe Beratungsinstitutionen	Hygienekonzept siehe Beratung durch das PFERDESTALL – Team als Mindeststandard	

<p>Offene Kinder- und Jugendarbeit Mo., Mi., Do. 15.00 – 21.00 Uhr So. 15.30 – 20.00 Uhr</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Einlass durch Eingang an der Straße, bei Bedarf 1 pädagogischer Mitarbeiter/in vor dem Haus um Personenansammlung zu vermeiden • Desinfizieren der Hände von jedem Besucher • Mund- Nasenschutz nur, wenn in der Verordnung vorgesehen, sonst Mindestabstand präferieren oder Mund-Nasenschutz bis zu den Sitzplätzen an den Tischen Mindestabstand ohne Masken • Eintragen auf dem Formular zur Datenerfassung um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können (Vordruck Stadt Schortens) / sofern Jugendliche am nächsten Tag wieder die Einrichtung besuchen Datum und Uhrzeit über die letzte schreiben, um hohen Aufwand zu vermeiden und trotzdem Maßnahme einzuhalten. (Mindestaufbewahrungszeit 3 Wochen max. 4 Wochen dann vernichten) • Mindestabstand mit Bodenaufklebern medial unterstützt, sowie Haltelinien / Klebestreifen wenn erforderlich • Ca. 2,40 m von der Tür entfernt, im Laufweg Tresen mit Spuckschutz und Formularen, kurzer Erklärung zu Mindestabstand, Hustenetikette und während der Coronakrise im Pferdestall angefertigten Mund-Nasenschutz zum Verschenken, solange der Vorrat reicht • Tischgruppen und Stühle reduzieren und auf max. Gruppengröße anpassen / 2m Mindestabstand • Teilnehmeranzahl auf erlaubte Menge bemessen: seit 13.07.2020 max. 30 Besucher/innen und Mitarbeiter/innen (vgl. § 19 Nr. 1 unter Berücksichtigung der Absätze 2 bis 4 der aktuellen Auslegung der Verordnung vom 13.07.2020) <ul style="list-style-type: none"> ○ Anmerkungen: Die in der Verordnung genannte Personenzahl von max. 50 Personen liegt deutlich höher, wenn man die zur Verfügung stehende Quadratmeterzahl des Cafébereiches von 114 qm sowie die angrenzenden Räume / Veranstaltungsraum ca. 95 qm, Werkraum ca. 26 qm und Gruppenraum ca. 22 qm pro Besucher/in 5 qm (Berechnung nach Empfehlung der Hygienekonzept des LJR und der OKJA vom 19.06.2020) berechnet. ○ Um den nach wie vor geforderten Mindestabstand auch durchsetzen und den Überblick durch die Mitarbeiter/innen des PFERDESTALLs behalten zu können, wurde die Besucheranzahl in Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen vorerst auf die max. Besucherzahl von 30 Personen für den offenen Bereich und die Ferienbetreuung festgelegt. Das Pferdestall- Team behält sich Ausnahmeregelungen vor, die der gültigen Verordnung entsprechen.
---	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Stühle auf mind. 1,5 m Abstand – keine Kekse, kein offenes Essen • zeitliche Begrenzung einführen wenn die Nachfrage größer ist als die max. Besucheranzahl / ähnlich wie Tischzeiten in den Restaurants (1 Stunden) • Sperrung des Sitzbereiches im Veranstaltungsraum auf der Empore • Wenn der Veranstaltungsraum geöffnet wird, dann nur mit dauerhaft anwesendem Personal, sonst schließen • Playstation spielen im Hauptraum (ehemalige PC- Ecke), da ausreichende Belüftung und Abstand im „Fernsehraum“ nicht möglich • Flexible Plexiglasabtrennung als Spuckschutz über dem Kicker • Vorerst nur Verkauf von verpackten Süßigkeiten und Getränkeflaschen • Belegung des Werkraums mit max. 5 Personen • Belegung des Cafébereichs mit max. 20 Personen > rechtzeitiges Ausweichen in die angrenzenden Räume anregen <p>Zwischenreinigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Offenen Kinder- und Jugendcafé zwischen 13.00 und 15.00 Uhr wird eine Zwischenreinigung durch die Reinigungskräfte des Pferdestalls durchgeführt • in den Ferien erfolgt die Zwischenreinigung zwischen 15.00 und 16.00 Uhr
<p>Nutzung der Spiele im Kinder- und Jugendcafé</p>		<p>Gesellschaftsspiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinteilige Gesellschaftsspiele, insbesondere Kartenspiele nur für eine Gruppe pro Tag anbieten, auf das vorherige Händewaschen/Desinfizieren aufmerksam machen, (Alternative zu leichteren Reinigung: Tablet anbieten) • Die auf Tablets geladenen Gesellschaftsspiele anbieten, dass dann an die Mitspieler in die Runde weitergereicht werden muss (Ticket to Ride, Skip-bo etc.) • Tablet zu Beginn jedes neuen Spieles / Spielerunde mit Desinfektionstuch abwischen • Alle Spieler müssen den Mindestabstand einhalten <p>Nutzung des Kickers, Billards, Darts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Spielbeginn Händewaschen aller Mitspieler • Desinfektion der Queues, Pfeile, Griffe des Kickers • Bei Kicker Spuckschutz in der Mitte aufstellen

<p>Senior/innen-Café Mi. 9.30 – 12.00 Uhr</p>	<p>Laut Telefonat mit dem Danny Riek / Stab LK vom 15.07.2020 wäre eine Anwendung Analog des Dritter Teil, §10 Restaurationsbetriebe nach den Sommerferien möglich Telefonische Bestätigung des Stabes am 01.09.2020, dass die Durchführung des Seniorencafés ab 02.09.2020 unter §10 wieder durchgeführt werden darf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Analoge Anwendung § 10 • Betreten des Pferdestalls über die Doppelflügeltür auf der Straßenseite mit Maske. • Händedesinfektion an der Türe. • Beim 1. Besuch, Angebot des PFERDESTALLs eine in der Coronazeit durch die MA des Pferdestalls hergestellte, gewaschene und für die Besucher*innen einmalig kostenlose Maske mitnehmen oder direkt nutzen zu können. • Abnahme der Maske erst beim Sitzen. • Ausfüllen der Dokumentationsbögen beim 1. Besuch. Folgebesuche – Vermerk des Datums und der Uhrzeit auf den bereits in der Vorwoche ausgefüllten Bögen. • Max. Teilnehmer*innenanzahl 20 Personen verteilt an mind. 2 -3 Tischen, Abstand zwischen den Senioren 1,5 m, Verzicht auf Abstand zwischen den Senioren eines Hausstandes. • Tee und Kaffee zur Selbstbedienung auf den Tischen. Keine Dekoration auf den Tischen. • Jeder 2. Stuhl mit Hinweis, dass dieser Platz aufgrund der Mindestabstandsregel frei bleiben muss. •
<p>Elterncafé Di. und Do. 9.30 – 12.00 Uhr</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Hygieneplan und Abstandsregel des Offenen Kinder- und Jugendcafés übernehmen • Stühle auf mind. 1,5 m Abstand – keine Kekse, kein offenes Essen • Kaffee und Tee möglich • Ganz wichtig kranke und verschnupfte Kinder dürfen nicht an dem Angebot teilnehmen > expliziter Hinweis <p>Gruppengröße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die neue Verordnung lässt eine Gruppengröße von bis zu 50 Personen zu. Die auf die Räume abgestimmte Anzahl wurde vorerst auf 30 Besucher/innen begrenzt. Da das Elterncafé erst nach den Sommerferien startet, bleiben weitere, bis dahin herausgegebene Anpassungen der jetzigen Verordnung abzuwarten. <p>Kleinkindbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst an der frischen Luft / im Außenbereich • Kein offenes Essen anbieten, zum Essen die Eltern dazu bitten, die die Versorgung der Kinder übernehmen

		<ul style="list-style-type: none"> • Auch hier bleiben die bis nach den Sommerferien herausgegebenen Anpassungen der jetzigen Verordnung abzuwarten.
Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich	Aussetzen bis zum 31.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Familienausflug des Elterncafés • Alle in dieser Zeit geplanten Sommerfeste • Mädchen- und Jungennachmittage, Halloween • Fußballnacht – Alternative dazu Fifaturnier auf der Playstation am 20.11.2020, Konzept wird gerade erarbeitet und Mitte September mit dem Ordnungsamt / Stab des Landkreises abgestimmt (max. Besucherzahl verteilt auf alle Räume im Pferdestall unter Wahrung der Abstandspflicht etc.)
Sommerferienbetreuung		<p>Bringen und Abholen der Kinder inkl. Anmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bringen und Abholen der Kinder: die Kinder werden unter der Überdachung / Eingang hinter dem Haus übergeben und die Eltern verlassen den Vorraum über den dortigen Zugang zum Garten, folgen dem Weg und nutzen das Gartentor zur Straßenseite (Einbahnstraße) • Die Kinder werden ausschließlich durch ein Elternteil gebracht / wieder abgeholt um die Personenanzahl zu begrenzen. • Auf eine möglichst kurze Verweildauer der Eltern soll hingewiesen werden, sollte es hier zu größeren Ansammlungen kommen • Es werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, wenn dies notwendig erscheint <p>Im Haus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach §19 Nr. 2 „2 Darüber hinaus hat die anbietende Stelle die Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sicherzustellen; dies gilt nicht in Bezug auf die Mitglieder einer Gruppe im Sinne des Absatzes 1 Satz 1.“ müssen die Kinder einer Gruppe bis zu 50 Personen keinen Abstand mehr untereinander halten. Da es sich bei der Ferienbetreuung um eine feste Gruppe handelt, trifft dies laut Aussage von Danny Riek / Stab des LK Friesland (Telefonat vom 14.07.2020) auch auf die Ferienbetreuung zu. • Siehe Hygienemaßnahmen des Kinder- und Jugendcafés • Desinfektion der Spiele, Stifte etc. Ende der jeweiligen Ferienwoche • Keine Ausflüge, bei denen Kinder in Kleinbussen transportiert werden müssen

		<ul style="list-style-type: none"> • Außenspiele für Spiele ohne Körperkontakt werden bevorzugt durch das pädagogische Personal angeboten • Möglichst Ausflüge zu Fuß in die nähere Umgebung einbauen <p>Alternative zu den Ausflügen mit Kleinbussen (Di. und Do.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Mitarbeiterin mit Wildnispädagogischer Ausbildung, die folgende Themen beim RUZ / oder bei den Kleineren nähere Wälder / Park Erlebnispädagogische Angebote durchführt (z.B. Feuer, Hütten bauen, Spuren lesen) <p>Zeitraum der Betreuung: 7.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Zwischenreinigung: Täglich an den Wochentagen 15.00 – 16.00 Uhr</p>
Ferienpass		<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Hygienemaßnahmen des Kinder- und Jugendcafés • Keine Ausflüge, in denen Kinder mit Kleinbussen transportiert werden sollen • Keine Durchführung des Familienfestes und Sportaktivtag am 13.09.2020
Gruppenangebote	Ist parallel zu anderen Angeboten im Offenen Bereich möglich wird jedoch erst wieder nach den Sommerferien begonnen	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Hygienemaßnahmen des Kinder- und Jugendcafés • Für die Erwachsenentöpferkurse wird auf § 18 Bildungsangebote der Niedersächsischen Coronaverordnung zurückgegriffen – die Angebote werden im Werkraum mit einer maximalen Teilnehmer*innenzahl von 5 Personen angeboten. • Es gelten die Hygienemaßnahmen, die auch im Offenen Kinder- und Jugendcafé berücksichtigt werden müssen.
Integrationscafé Di. 15.00 – 18.00 Uhr	Hygienekonzept ist noch nicht erstellt. Derzeit ist fraglich, ob die max. Besucheranzahl reguliert werden kann. Frühester nach den Herbstferien	<ul style="list-style-type: none"> • Hygieneplan der Offenen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen • Stühle auf mind. 1,5 m Abstand • Keine Kekse, kein offenes Essen, keine Dekoration, Kaffee und Tee möglich •

Kinderinsel / Großtagespflege	Wird bereits durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der anwesenden Kinder / Liste und Liste für Ausnahmebesuche in der Kinderinsel. (Kopie im Umschlag einmal pro Monat in den Briefkasten für Corona - Dokumentation im Flur) • Ausschluss kranker Kinder/kranker Eltern/ kranke Mitarbeiter. • Bildung fester Gruppen und Bezugsbetreuerinnen. • Nutzung des Seiteneingangs /Außenspielbereich. (Keine bzw. wenig Berührungspunkte mit anderen Angeboten des Hauses. • Bringen der Kinder durch Elternteil mit Maske. Händewaschen in der Mädchen- bzw. Jungentoilette durch Eltern. • Abstand zu den Eltern durch Mindestabstand und kurze Verweildauer der Eltern. (Kein Betreten der Kinderinsel durch die Eltern, um Infektionsketten zu minimieren.) • Jackenablage etc. der Kinder auf personalisiertem Stuhl im Flur vor den Sanitäreinrichtungen mit Mindestabstand. • Empfang der Kinder durch Personale auf der Treppe. • Regelmäßiges Händewaschen der Kleinen insbesondere vor dem Verzehr von Lebensmitteln. • Jedes Kind bringt die eigene Mahlzeit und eine Trinkflasche mit. Keine Ausgabe von Lebensmitteln durch die Mitarbeiter/innen. • Reduktion der Spielsachen und tägliches Säubern und Desinfizieren. • Nach Möglichkeit viele Außenaktivitäten. • Häufiges Stoßlüften auch während des Angebotes. Zwischenreinigung durch Reinigungskräfte vor Beginn. • Einhaltung der Empfehlungen der Richtlinien für KiTas und Kindertagespflegepersonen zur Coronaverordnung des Landes Niedersachsen.
Friesland spielt e.V.		Die Besucher/innenanzahl liegt zwischen 35 und 50 Personen (nicht vor Ende den Sommerferien geplant / erster möglicher Termin Sa. 29.08.2020)
Außenstelle Middelfähr	Ab 09.06.2020 Di. und Mi.	Siehe Kinder- und Jugendcafé (Kinderbereich mit 2 Personen)
Selbsthilfegruppe Di. 14tägig	Nach den Sommerferien	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Angebotes im Veranstaltungsraum / max. 16 Personen • Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m • Hände desinfizieren / Eingang an der Straße (Tisch mit Desinfektionsmittel) • Tragen der Maske beim Betreten der Einrichtung bis zum Sitzplatz

		<ul style="list-style-type: none"> • Eintragen auf dem Datenblatt zur Nachverfolgung der Infektionskette • Beim Verlassen des Sitzplatzes / Aufsuchen der Toilette Tragen einer Maske • Um die Daten zur Unterbrechung des Ansteckungskette bei der Corona Pandemie der externen Nutzer des Pferdestalls ebenfalls an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall unter Wahrung des Datenschutzes weitergeben zu können, werden die Verantwortlichen des Angebotes aufgefordert die Formulare zur Erfassung der Daten durch die Besucher/innen mit dem dazu vorgesehenen Formular einzuholen und nach Beendigung des jeweiligen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag in den im Flur / Ausgang des Pferdestall angebrachten, abgeschlossenen Briefumschlag zu stecken. Auf dem Briefumschlag sind die Veranstaltung, der Träger und das jeweilige Datum zu vermerken. • Sofern vom Gesundheitsamt gefordert, werden diese Briefumschläge verschlossen an das Gesundheitsamt weitergereicht oder nach 3 Wochen durch die Mitarbeiter/innen des Pferdestalls ungeöffnet durch den Aktenvernichter datenschutzkonform entsorgt.
WIKI EUTB Beratung jeden 3. Do. von 14.00 – 17.00 Uhr	Erst nach den Sommerferien wieder Telefonische Kontaktaufnahme, sollten hier Anfragen kommen	(Siehe Beratung Pferdestall)
SOS Erziehungsberatungsstelle	Nach den Sommerferien	<ul style="list-style-type: none"> • Um die Daten zur Unterbrechung des Ansteckungskette bei der Corona Pandemie der externen Nutzer des Pferdestalls ebenfalls an das Gesundheitsamt im Bedarfsfall unter Wahrung des Datenschutzes weitergeben zu können, werden die Verantwortlichen des Angebotes aufgefordert die Formulare zur Erfassung der Daten durch die Besucher/innen mit dem dazu vorgesehenen Formular einzuholen und nach Beendigung des jeweiligen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag in den im Flur / Ausgang des Pferdestall angebrachten, abgeschlossenen Briefumschlag zu stecken. Auf dem Briefumschlag sind die Veranstaltung, der Träger und das jeweilige Datum zu vermerken. • Sofern vom Gesundheitsamt gefordert, werden diese Briefumschläge verschlossen an das Gesundheitsamt weitergereicht oder nach 3 Wochen durch die Mitarbeiter/innen des Pferdestalls ungeöffnet durch den Aktenvernichter datenschutzkonform entsorgt.
Lebenshilfe	Noch unklar	
FamKi und Familienhebamme des Landkreises	Nach den Sommerferien	
Schwangerschaftsberatung der Caritas	Seit dem 13.07.2020	
Sozialpädagogische Beratung durch die Sozialarbeiter der Stadt Schortens	Im Rathaus	

Geplante Einzelveranstaltungen ab September 2020

Treffen mit Bundeswehrfamilien in Kooperation	So. 20.09.2020 10.00 – 12.00 Uhr	<p>(§ 19 Nr. 3 Nieders. Corona- Verordnung als Grundlage)</p> <ul style="list-style-type: none">• Hygieneplan und Abstandsregel des Offenen Kinder- und Jugendcafés übernehmen• Stühle auf mind. 1,5 m Abstand – nur einzeln verpackte Lebensmittel / Kekse o.ä.• Kaffee und Tee auf dem Tisch zur Selbstbedienung möglich• Ganz wichtig kranke und verschnupfte Kinder und Eltern dürfen nicht an dem Angebot teilnehmen > expliziter Hinweis <p>Gruppengröße:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die neue Verordnung lässt eine Gruppengröße von bis zu 50 Personen zu. Die auf die Räume abgestimmte Anzahl wurde vorerst auf 30 Besucher/innen begrenzt.• Voranmeldung telefonisch oder per Mail ist Voraussetzung <p>Kindbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Möglichst an der frischen Luft / im Außenbereich• Kein offenes Essen anbieten, zum Essen die Eltern dazu bitten, die die Versorgung der Kinder übernehmen• Auch hier bleiben die bis nach den Sommerferien herausgegebenen Anpassungen der jetzigen Verordnung abzuwarten.
Eröffnung / Auftakt Jugendraum Sillenstede	Mo. 14.09.2020 17.00 – 20.00 Uhr	<p>(§ 19 Nr. 1 Nieders. Corona- Verordnung als Grundlage)</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Veranstaltung ist als offene Veranstaltung geplant und es ist von einer maximalen Besucher*innenzahl von ca. 35 – 40 Personen auszugehen.• Ort der Veranstaltung ist der Vorplatz des ev. Gemeindehauses Sillenstede – unter freiem Himmel• Auf die Abstandsregel wird durch Plakate und durch persönliche Ansprache hingewiesen• Listen, bzw. Datenerfassungsblätter zur Erfassung der pers. Daten werden mit ausreichenden Kugelschreibern ausgelegt. Eine zuvor beauftragte Person bittet alle Besucher/innen, sich mit den Persönlichen Daten einzutragen und sammelt die Datenblätter in einem Hefter.

		<ul style="list-style-type: none">• Das Grillen der Würstchen übernimmt der Bürgerverein Sillenstede. Beim Grillen und beim Austeilen wird eine Maske oder ein Visier als Spuckschutz getragen. Beim Austeilen der Würstchen wird der Mindestabstand zwischen dem/der „Helfer/in“ durch den Grill oder einen Tisch als „Abstandshalter“ herbeigeführt. Es werden Pappeller und Einmalservietten genutzt.• Die Getränke sind in 0,33 oder 0,5 l Flaschen zum Selbstbedienen und Selbstöffnen auf den Tischen aufgebaut• Die Getränke und Speisen stehen den Teilnehmer*innen kostenfrei zur Verfügung. Somit entfällt eine Geldübergabe.• Es werden genügend Sitzplätze für die erwarteten Gäste bereitgestellt• Die Eröffnungsrede wird durch den Bürgermeister in gebührendem Abstand gehalten• Der Jugendraum selbst wird nur einzeln bzw. mit dem entsprechend gebotenen Abstand betreten• Sollte das Wetter die Veranstaltung unter freiem Himmel nicht zulassen, müssen die Alternativen geprüft und gesondert mit den entsprechend zuständigen Behörden abgeklärt werden <p>Am 07.09.2020 wird es ein letztes Vorbereitungstreffen geben, an dem die Veranstalter und helfenden Kräfte der Vereine Verbände über die Hygieneregeln aufgeklärt werden. Sofern es eine Veränderte Gefahrenlage durch einen deutlichen Anstieg der Infektionszahlen im LK Friesland /Stadt Schortens geben sollte, wird sich das PFERDESTALL – Team in der 37. KW gemeinsam mit dem Ordnungsamt und/oder dem Stab des Landkreises über notwendige Veränderungen der Durchführung oder gar eine Absage der Veranstaltung abstimmen.</p>
--	--	---